



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105

„Goethestraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 beschlossen, für die Grundstücke mit den Flurnummern 331/9 (Teilfläche Eschenweg), 332, 332/6, 332/8, 332/9, 332/11 (Jahnstraße), 332/13 (Gerhart-Hauptmann-Straße), 332/19, 337, 337/6, 340, 340/2 (Teilfläche Goethestraße), 340/18, 341/6 (Teilfläche Carl-Braun-Straße), 678/2, 679/3, 679/4, 679/7, 679/8, 679/11, 679/12, 679/14, 679/15, 679/17 (Jahnstraße), 679/18 (Teilfläche Schillerstraße), 679/27 (Teilfläche Carl-Braun-Straße), 679/32, 679/33, 679/34, 679/35 (Gerhart-Hauptmann-Straße), 679/48, 679/50, 679/51, 679/52, 679/53, 679/54, 679/55, 679/56, 679/57, 679/58, 679/59, 679/63, 679/64, 679/65, 679/66, 679/67, 679/68, 679/69, 679/70, 679/71, 679/72, 679/73, 679/74, 679/75, 679/76, 679/77, 679/78, 679/79, 679/80, 679/81, 679/82, 679/83, 679/84, 679/85, 679/86, 679/87, 679/88, 679/89, 679/90, 679/99, 679/100, jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee einen qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

In seiner Sitzung am 25.01.2023 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro Strasser, Traunstein angefertigten Entwurf in der Fassung vom 21.12.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Goethestraße“ erfolgt in der Zeit:

vom 10.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und integrierter Grünordnungsplanung und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden:

<https://www.prien.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

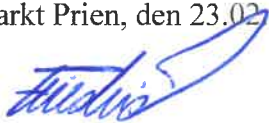
Sonstige allgemeine Informationen:

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB holt die Gemeinde Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Umweltbezogene Informationen:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragenen Einwände des LRA Rosenheim, SG Naturschutz zur Festsetzung des zu erhaltenden Baumbestandes vom 22.11.2022 wurde im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 105 "Goethestraße" berücksichtigt. Zu den Anregungen hinsichtlich des Baumschutzes und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen werden die Hinweise zur Planung ergänzt.

Markt Prien, den 23.02.2023



Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.03.2023

Frühestens abzunehmen: 17.04.2023

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als Aktenzeichen:
Download unter: **www.prien.de** bereit 401-610-105/Li

Namenszeichen: